

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0690/02	Datum 09.01.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	14.01.2003		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	23.01.2003	X				
Umweltausschuss	04.02.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	06.02.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 228-1
"Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach §1a Abs.2 Nr.3 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung sind gemäß §3 Abs.3 Satz 1 i.V.m. §3 Abs. 2 Satz1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß §3 Abs.2 Satz2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §3 Abs.2 Satz3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Karin Richter, Tel. 540 5391	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der nochmaligen Prüfung des Entwurfes des Bebauungsplanes haben sich Änderungen ergeben, die die Grundzüge der Planung betreffen. Damit muss der Entwurf erneut ausgelegt werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- die privaten Grünflächen
Sie wurden im überarbeiteten Entwurf als nichtüberbaubare Grundstücksflächen ausgewiesen.
- die Baufelder
Es wurden neue Baufelder ausgewiesen bzw. vorhandene vergrößert.
- die Festsetzung im Bereich Dorfstraße/ Hirtenstraße
Es wurde eine offene Bauweise festgesetzt. Für die Gestaltung der Außenanlagen gelten die Festsetzungen der integrierten örtlichen Bauvorschrift.
- die Höhe der Mauern
Im Rahmen der integrierten örtlichen Bauvorschrift, §14 Gestaltung der Außenanlagen, ist bei der Einfriedung mit Mauern eine Mindesthöhe von 1.50m festgesetzt.
Die Bauweise im §2(1) der textlichen Festsetzungen enthält auch diese Regelung zur Höhe der Mauern

Ein gesonderte Kinderfreundlichkeitsprüfung ist nicht erfolgt. Die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Es gab keine Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes.